

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 25.03.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:37 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

anwesend bis 21.21 Uhr, TOP 3.4 nö

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

anwesend bis 20.37 Uhr, Ende öffentl. Teil

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

Gordan Pendelic

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

entschuldigt

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

entschuldigt

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Wolfgang Franke

Erich Haffelder

Rainer Hassert

Peter Kirchner

Tanja Schulz

Alexander Speer

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach

anwesend zu TOP 5 ö

Becker Bartenbach PartGmbB Julia Becker

anwesend zu TOP 5 ö

Jugendpfleger Eric Fuchs

anwesend zu TOP 4 ö

Axel Klumbach

anwesend zu TOP 5 ö

Felix Mann

anwesend zu TOP 5 ö

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.03.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 32 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Ralf Kochendörfer und Martin Wacker benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Grundschule Bad Rappenau
hier: Landeszuschuss für die Brandschutzmaßnahmen
- 1.3. Fußverkehrs-Checks 2021
- 1.4. „Ernten erwünscht“
- 1.5. Rückmeldung zum Klimaschutzmanager
- 1.6. Jugendtreff Fürfeld
- 1.7. Haushaltsantrag der SPD-Fraktion
- 1.8. Grillplatz Mühlensee
- 1.9. Licht aus für den Klimaschutz
- 1.10. Tübinger Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit“
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Landtagswahlwerbung der SPD in der Salinenstraße
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Sachstandsbericht Jugendarbeit
5. Kindertagesstätte „St. Anna“ im Baugebiet Kandel 021/2021
Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Kostenfeststellungsbericht der
Baukosten Stand 31.12.2020

- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Feuerwehrangelegenheiten:
Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-
Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung
Bad Rappenau zur Wahl der stellvertretenden
Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau | 022/2021 |
| 7. | Feuerwehrhaus Grombach
hier: Neubau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung der überplanmäßig erforderlichen
Haushaltsmittel
3. Beauftragung Fischer Ziebold Architekten GmbH | 026/2021 |
| 8. | Wirtschaftsförderung
- Rappenauer Gutscheinsystem - | |
| 9. | Erlass einer Stellplatzsatzung für den Stadtteil
Bad Rappenau-Heinsheim | 019/2021 |
| 10. | Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in
Bad Rappenau-Zimmerhof
1. Zustimmung zum Vorentwurf
2. Zustimmung zur Durchführung der
frühzeitigen Beteiligungen | 020/2021 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	30,00 €	23.03.2021	Spende für den Bad Rappenaauer Heimatboten

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 K
40.1.1 K

1.2.) Grundschule Bad Rappenau hier: Landeszuschuss für die Brandschutzmaßnahmen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Stadt Bad Rappenau ein Landeszuschuss i.H.v. 248.000,00 € für die noch erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Bad Rappenau zugegangen ist.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 E

1.3.) Fußverkehrs-Checks 2021

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Städte in Baden-Württemberg können sich ab jetzt für die Teilnahme an den Fußverkehrs-Checks 2021 unter dem Motto „Mehr Miteinander im Straßenverkehr“ bewerben.

Ziel der Checks ist es, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein rücken. Gemeinsam mit der kommunalen Politik, Verwaltung sowie Expertinnen und Experten analysieren Bürgerinnen und Bürger die Situation des Fußverkehrs in ihrer Kommune. Zusammen werden Stärken und Schwächen erfasst und anschließend Vorschläge erarbeitet, wie die Wege zu Fuß künftig attraktiver und sicherer gestaltet werden können.

Ein Fachbüro betreut die Fußverkehrs-Checks, das Land übernimmt die Kosten. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. April 2021. Insgesamt zehn Kommunen werden ausgewählt. (Quelle: Ministerium für Verkehr BW)

Wir sehen hier in Bad Rappenau durchaus Potential für Verbesserungen. Beispiel: Der Marktplatz wurde durch die Märkte in der Raiffeisenstraße und das Stadtkarre quasi an den Rand gedrängt. Wie schaffen wir es dass gerade für Fußgängerinnen und Fußgänger hier eine attraktive Verbindung von der Raiffeisenstraße, von der Bahnhofsstraße zum Marktplatz entsteht?“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

1.4.) „Ernten erwünscht“

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

Wir möchten an ein Thema erinnern, das Sonja Hoher bereits vor längerem angesprochen hat.

Es geht um ungenutztes Obst für den Eigenverbrauch.

In Eppingen markiert der Bauhof jährlich die kommunalen Bäume mit weißen Stoffbändern – Aufschrift: „Ernten erwünscht!“.

Auch Privatleute, die über Streuobstbäume verfügen, diese aber nicht mehr abernten können, haben die Möglichkeit die weißen Bänder im Rathaus abzuholen.

Für Eigentümer besteht übrigens kein Risiko, da die Leute auf eigenes Risiko abernten.

Zurzeit denkt noch niemand an die Obsternte, aber die nächste Ernte kommt bestimmt. Wir wollten das Thema rechtzeitig ansprechen, damit genügend Zeit für Vorbereitungen vorhanden ist.“

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass Stadträtin Gundi Störner im letzten Jahr dieselbe Anfrage gestellt hat, nur leider war die Zeit für die Umsetzung zu knapp. In diesem Jahr soll die Aktion aber durchgeführt werden. Das Tiefbauamt prüft derzeit die Umsetzung.

Verteiler:
10.1.1 E

1.5.) Rückmeldung zum Klimaschutzmanager

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Wir wollten noch fragen, ob es was Neues zur Stelle des Klimaschutzmanagers gibt. Es wurde ja ein Antrag auf Förderung der Stelle gestellt. Gibt es dazu schon eine – hoffentlich positive – Rückmeldung?“

Hauptamtsleiter Franke teilt mit, dass der erforderliche Förderantrag Anfang Februar 2021 beim Projektträger Jülich eingereicht wurde. Erfahrungsgemäß dauert die Antragsbearbeitung rund 4 bis 6 Monate.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Jugendtreff Fürfeld

Stadtrat Kulka bedankt sich bei der Verwaltung und insbesondere bei Frau Edwards für den neuen Jugendtreff in Fürfeld. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen und der Verwaltung, entspricht der neue Jugendtreff weitestgehend den Erwartungen der Jugendlichen.

Verteiler:
10.1.1 K

1.7.) Haushaltsantrag der SPD-Fraktion

Stadtrat Kulka bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung am 25.02.2021. Er teilt hierzu mit, dass die CDU-Fraktion beanstandet hatte, dass die SPD-Fraktion den gleichen Haushaltsantrag wie sie im vorherigen Jahr gestellt hat. Nach Überprüfung der jeweiligen Haushaltsanträge ist festzustellen, dass es bei dem Antrag der SPD-Fraktion um die Schaffung weiterer Aufenthaltsräume handelt, wogegen sich der Antrag der CDU-Fraktion auf politische Beteiligung von Jugendlichen bezog. Zudem bittet er das Gremium, Themen die Jugendliche betreffen, mit der gleichen Genauigkeit zu behandeln, wie andere Themen auch.

Verteiler:
50.1.1 K

1.8.) Grillplatz Mühlensee

Stadträtin Jutta Ries-Müller bedankt sich für den schönen neuen Grillplatz beim Mühlensee.

Verteiler:
40.1.1 E

1.9.) Licht aus für den Klimaschutz

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Hirschmann folgende Anfrage:

„Wir möchten nachfragen, ob die Stadt bei der Aktion „Licht aus für den Klimaschutz“ am Samstag, 27.03.2021 für eine Stunde um 20:30 Uhr, mitmacht. Bei dieser Earth Hour wollen mehrere tausend Städte in über 180 Ländern ein Zeichen für den Klimaschutz setzen. In Berlin wird z.B. das Brandenburger Tor dann nicht angestrahlt.

Laut der aktuellen Liste unter wwf.de/earth-hour ist Bad Rappenau nicht aufgeführt. Eppingen und Sinsheim sind hingegen dabei, in Eppingen wird sogar am Samstag und Sonntag die Beleuchtung bei der alten Uni und am Pfefferturm abgeschaltet. In Bad Rappenau könnte dies ja z.B. das Wasserschloss sein.

367 Städte waren letztes Jahr in Deutschland dabei, wir würden uns freuen, wenn nun auch Bad Rappenau dabei wäre, um auch für Bad Rappenau ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Auch die Bürgerschaft wird übrigens aufgerufen mitzumachen und das Licht für eine Stunde am Samstagabend auszuschalten!“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt Bad Rappenau an der Aktion „Licht aus für den Klimaschutz“ teilnimmt. Das Wasserschloß wird am 27.03.2021 für einen Stunde nicht beleuchtet werden.

In diesem Zusammenhang fragt Stadträtin Birgit Wacker nach, warum bei der Straßenmeisterei in Bonfeld immer das Licht angeschaltet ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anfrage an das Landratsamt Heilbronn weitergeleitet wird.

Verteiler:
20.1.1 E

1.10.) Tübinger Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit“

Stadtrat Bernd Hofmann teilt mit, dass sich die Stadt Neckarsulm um das Tübinger Modellprojekt „Öffnen mit Sicherheit“ beworben hat und fragt nach, ob sich die Verwaltung ebenfalls schon mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Der Vorsitzende merkt an, dass er für dieses Projekt sehr große Sympathie hat. Zur Durchführung des Projekts ist eine förmliche Antragsstellung notwendig und gewisse Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Insgesamt ist die Stadt Bad Rappenau mit der derzeitigen Teststrategie gut aufgestellt. Zunächst einmal soll noch abgewartet werden. Sollte aber das Projekt auch in Bad Rappenau durchführbar sein, dann soll ein Antrag gestellt werden.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

2.1.) Landtagswahlwerbung der SPD in der Salinenstraße

Ein Bürger teilt mit, dass in der Salinenstraße noch Landtagswahlwerbung der SPD angebracht ist. Da die Landtagswahl bereits vorbei ist, bittet er um Entfernung der Werbung. Ebenso bittet er den defekten Lichtmasten in der Salinenstraße auszutauschen.

Stadträtin Gundi Störner merkt hierzu an, dass die Wahlwerbung auf einem Privatgrundstück steht. Sie sichert eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der defekten Laterne bereits Kontakt zur Syna aufgenommen wurde. Leider dauert die Erneuerung sehr lange. Mit dem Service ist die Verwaltung nicht zufrieden. Die defekte Laterne wird regelmäßig bei der Syna angemahnt.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.02.2021
- LFU-Sitzung am 15.03.2021
- FVA-Sitzung am 18.03.2021
- TA-Sitzung am 22.03.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.3 K

4.) Sachstandsbericht Jugendarbeit

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Eric Fuchs, der im August 2019 die Stelle als Jugendpfleger angetreten hat. Er wird heute das Gremium über seine Arbeit der

vergangenen 20 Monate unterrichten. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Fuchs.

Herr Fuchs stellt anhand einer reich bebilderten Power-Point-Präsentation die bereits umgesetzten Projekte, Planungen und Ziele vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und ist Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ist ein Jugendhausrat geplant?
Herr Fuchs: Ein Jugendhausrat ist momentan am Entstehen. Aufgrund von Corona hat sich zeitlich leider alles etwas nach hinten verschoben.
- Insbesondere zu Corona-Zeiten ist das Jugendhaus als Ansprechpartner wichtig. Die Kinder und Jugendliche leiden unter Kontaktarmut. Nach der Pandemie wird hier einiges aufzuholen sein.
- In welchem Alter sind die Besucher des Jugendhauses?
Herr Fuchs: Die größte Gruppe der Jugendhausbesucher ist zwischen 15 und 18 Jahre alt. Der Anteil der Jungen und Mädchen ist fast gleich groß. Bei der Hausaufgabenhilfe werden meist jüngere Jahrgänge im Grundschulalter betreut.
- Geschlechtergerechtigkeit war ein Teil der Präsentation. Mit welchen Projekten soll das erreicht werden?
Herr Fuchs: Der Anteil an Mädchen und Jungen ist in etwa gleich groß. Nach der Pandemie soll geschaut werden, was die Mädchen wollen und dann sollen entsprechende Angebote geschaffen werden.
- Die CDU-Fraktion spricht ein großes Lob an Herrn Fuchs aus. Die Jugendlichen wollen, dass das Jugendhaus bald wieder aufmachen darf.
- Die Fraktion der Freien Wähler bedankt sich ebenfalls bei Herrn Fuchs für seine gute Arbeit. Trotz Corona hat er es fertiggebracht, das Jugendhaus neu zu strukturieren. In der kurzen Zeit wurde das Jugendhaus wieder bei den Jugendlichen richtig beliebt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Fuchs für seine ausführliche Präsentation und für seine Engagement. Trotz Corona hat er das Jugendhaus vorangebracht und er ist bei den Jugendlichen sehr beliebt. Insgesamt ist das Jugendhaus bei ihm in sehr guten Händen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.3 K
40.4.1 E

**5.) Kindertagesstätte „St. Anna“ im Baugebiet Kandel Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Kostenfeststellungsbericht der Baukosten Stand
31.12.2020**

Es wird Einvernehmen darüber hergestellt, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 5 ö -

Kindertagesstätte St. Anna - an dieser Stelle vorgezogen wird.

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 021/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Bartenbach vom Architektenbüro Becker Bartenbach PartGmbH aus Heilbronn. Er führt fort, dass coronabedingt auf eine Besichtigung der neuen Kindertageseinrichtung „St. Anna“ verzichtet werden musste, dies aber sobald wie möglich mit dem Gemeinderat nachgeholt wird. Die Gesamtkosten für den Bau der Kindertagesstätte betragen 3.776.498,75 € inkl. Einrichtung und Außenanlagen. Insgesamt ist ein sehr tolles und zeitgemäßes Gebäude entstanden. Die Rückmeldungen, die bislang bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, waren alle durchweg positiv. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Herrn Bartenbach.

Herr Bartenbach stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Kostenbericht vor. Ebenso wird dem Gremium anhand von Bildern die neue Kindertagesstätte vorgestellt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Kindertagesstätte „St. Anna“ wird sehr gut angenommen und ist ja bereits auf den letzten Platz belegt, obwohl im „Kandel“ noch kein einziges Haus steht.

Alleine für „Kandel I“ brauchen wir rechnerisch noch mal (mindestens) den gleichen Kindergarten.

(ca. 71 Plätze x 1,7 Kinder = 121 Kinder, Basis: Statistisches Landesamt BW). Von „Kandel II“ mit noch mal genauso vielen Bauplätzen wie „Kandel I“ reden wir noch gar nicht.

Es besteht also Handlungsbedarf. Wir möchten die Verwaltung bitten, hier Vorschläge zu unterbreiten.

Denn bei einem sind wir uns von der ÖDP sich: Die Betreuung von Kindern geht auch in Zukunft nicht virtuell über das Internet!

Die ÖDP-Fraktion stimmt für die Kostenfeststellung.“

Abschließend merkt der Vorsitzende an, dass sich die Verwaltung über die Auslastung der Kindertagesstätten bewusst ist und sich bereits dem Thema, wie weitere Plätze geschaffen werden können, angenommen hat. Die Verwaltung geht davon aus, dass zeitnah weitere Plätze geschaffen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat, stimmt dem Kostenfeststellungsbericht der Baukosten der Kindertagesstätte „St. Anna“ im Baugebiet Kandel zu.

Einstimmig.

Verteiler:
Feuerwehr E
30.1.1 E

**6.) Feuerwehrangelegenheiten:
Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerweggesetz Baden-Württemberg und § 11
Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl der stellvertretenden
Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage 022/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass aufgrund der Coronapandemie die Wahlen der stellvertretenden Kommandanten als Briefwahl durchgeführt wurden. Die Auszählung erfolgte am 06.03.2021. Von 244 stimmberechtigten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Bad Rappenau gaben 185 ihre Stimmen ab, von diesen konnten 170 Stimmzettel als gültig bewertet werden. Der Bewerber Thomas Wachno erhielt 152 Stimmen, der Bewerber Ilja Woitaschek erhielt 123 Stimmen. Da gemäß § 11 Absatz 3 der Feuerwehrsatzung die Anzahl der Stimmen die Reihenfolge der Stellvertretung des Kommandanten bestimmt, wurde Thomas Wachno zum ersten Stellvertreter wiedergewählt und Ilja Woitaschek zum zweiten Stellvertreter neu gewählt. Der bisherige zweite stellvertretende Kommandant Axel Klumbach stellte sich altershalber nach 11 Jahren nicht mehr zur Wahl. Der wiedergewählte erste stellvertretende Kommandant, Thomas Wachno, erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerweggesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen u. a. durch die erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen Feuerwehrkommandant (25. - 29.07.2011) sowie Verbandsführer (13. - 17.01.2014). Der neugewählte zweite stellvertretende Kommandant, Ilja Woitaschek, erfüllt die nach § 8 Abs. 5 Feuerweggesetz sowie § 11 Abs. 4 Feuerwehrsatzung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen werden alsbald durch das Absolvieren der Lehrgänge Verbandsführer und Feuerwehrkommandant komplettiert. Durch den erfolgreich absolvierten Lehrgang Zugführer (11. – 22.01.2021) sind die Teilnahmevoraussetzungen hierfür geschaffen. Die technische Einsatzleitung ist ab überschreiten der Zugstärke und damit dem Erfordernis der Führungsstufe C (Verbandsführer) an Führungskräfte delegiert, die diese Befähigung bereits besitzen. Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerweggesetzes sowie § 11 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung dürfen die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau erst nach Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden. Es liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates, die Wahlen vor der förmlichen Bestellung zunächst zu bestätigen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Thomas Wachno als erster stellvertretender Kommandant und Ilja Woitaschek als zweiter stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Bad Rappenau zu und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

Nach der Beschlussfassung bestellt der Vorsitzende Herrn Thomas Wachno als ersten stellvertretenden Kommandanten und Herrn Ilja Woitaschek als zweiten stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau für die Dauer von jeweils 5 Jahren. Der Vorsitzende überreicht hierzu die Urkunden und verliest jeweils den Urkundentext.

Im Anschluss an die Bestellung wird der bisherige zweite stellvertretende Kommandant Axel Klumbach feierlich verabschiedet. In einer Power-Point-Präsentation wurden seine Verdienste für die Feuerwehr Bad Rappenau, der er schon seit mehr als 45 Jahren angehört, anschau-

lich dargestellt. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Verteiler:
20.1.1 E
30.1.1 E
40.1.1 E
Feuerwehr K

7.) Feuerwehrhaus Grombach
hier: Neubau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung der überplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel
3. Beauftragung Fischer Zibold Architekten GmbH

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 026/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass die Feuerwehr der Abteilung Grombach zurzeit in den Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Bürgerhauses untergebracht ist. Diese Räumlichkeiten erfüllen nicht einmal annähernd den Anforderungen an ein Feuerwehrhaus. Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr hat sich daher mit den Fragen beschäftigt, wie ein neues Feuerwehrhaus aussehen und wo dieses errichtet werden könnte. Zunächst wurde seitens der Verwaltung ein Standort im Gewerbegebiet „Kreuz-Obern-Tor“ vorgeschlagen, welcher aber von der Feuerwehr nicht gewollt war. Die Feuerwehr möchte als öffentliche Institution direkt im Ort bleiben. Da die Stadt im Ort selbst keine geeignete Fläche besitzt, mussten zunächst die erforderlichen Flächen erworben werden. Bis auf ein Grundstück konnte nun die Stadt alle Grundstücke erwerben, es fehlt lediglich noch eine kleine Fläche, die später als Übungsplatz dienen soll. Das Architektenbüro Fischer und Zibold wurde mit der Planung des Feuerwehrhauses beauftragt. Die ausgearbeitete Planung wurde bei einer Abteilungsversammlung der Feuerwehr vorgestellt und ist auf große Zustimmung bei den Kammeraden gestoßen. Laut Kostenschätzung wird das Gebäude einschließlich Inventar und Außenanlagen rund 2,25 Mio. Euro kosten. Ein Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro wurde vom Landratsamt Heilbronn bereits bewilligt. Für weitere Erläuterungen übergibt er das Wort an Hochbauamtsleiter Speer.

Anschließend stellt Hochbauamtsleiter Speer die Entwurfsplanung des neuen Feuerwehrhauses in Grombach vor. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Das Gebäude soll gegenüber der ursprünglichen Planung mindestens in KFW 55 Standard ausgeführt werden. Zusätzlich will die Stadt auch dem Gedanken der CO₂ Einsparung gerecht werden, so dass ein Gebäude im Holzbau erstellt werden soll. Die erforderlichen Vorinstallationen für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage sowie deren statischen Berücksichtigung ist ebenfalls geplant. Die Wärmeversorgung soll über ein bereits vorhandenes Nahwärmenetz, das in unmittelbarer Umgebung bereits vorhanden ist, erfolgen. Entsprechende Gespräche laufen bereits. Als gute Alternative wäre evtl. auch die Wärmeversorgung mit Erdgas möglich.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Warum ist ein Fahrstuhl im Gebäude notwendig?
Hochbauamtsleiter Speer: Es ist ein Lift und kein Fahrstuhl vorgesehen. Derzeit läuft

die Angebotseinholung, ein Lift ist aber wesentlich günstiger bei der Anschaffung und bei der Unterhaltung. Die Toiletten befinden sich im OG neben den Schulungs- und Aufenthaltsräumen. Gehbehinderten sowie älteren Personen wird so der Zugang zum OG ermöglicht.

- Welche Art von Dach wird gewählt? Die Verwaltung sollte bei der Planung darauf achten, dass das Dach für eine Photovoltaikanlage geeignet ist.
Hochbauamtsleiter Speer: Es ist ein Metaldach vorgesehen. Die Verwaltung wird darauf achten, dass es nach der Installation der PV-Anlage dicht bleibt.
- Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Der Standort ist gut gewählt und das Feuerwehrhaus wird sich gut in das Ortsbild einfügen.

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Last folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei,
verehrte Mitglieder des Gemeinderates,
verehrte Mitglieder der Stadtverwaltung,

bevor ich zum Tagesordnungspunkt 6 komme, möchte ich noch kurz etwas zum Tagesordnungspunkt 5, Wahl der stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Bad Rappenau, sagen.

Hier möchte ich Thomas Wachno und Ilja Woitaschek danken, dass Sie sich für dieses zeitaufwendige und verantwortungsvolle Amt zur Verfügung stellen. Ebenso möchte ich mich besonders auch bei Axel Klumbach für die gute, jahrelange Tätigkeit als stellvertretender Kommandant bedanken.

Nun komme ich zum Neubau des Feuerwehrhauses in Grombach.

Die Entscheidung, ein neues Feuerwehrhaus zu bauen, befürworten wir sehr. Hier wird nicht nur in die Zukunft der Abteilung investiert, ebenso wird auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Grombach und auch anderer umliegender Ortsteile und Gemeinden sichergestellt. In den letzten Jahren kam es ja auch immer zu mehr Einsätzen, in denen zum Beispiel der Wasserförderzug, bestehend aus den Abteilungen Grombach und Obergimpfern, nicht nur im Stadtgebiet sondern auch als Überlandhilfe, zum Beispiel nach Kirchartd oder Siegelsbach, alarmiert wurde.

Im jetzigen Feuerwehrhaus sind zudem auch die Gegebenheiten für einen Umbau aufgrund der Größe und der Räumlichkeiten nicht möglich. Hier muss man zum Beispiel bedenken, dass in Grombach ein Löschfahrzeug des Katastrophenschutzes des Bundes stationiert ist und die zusätzlichen Materialien in Bad Rappenau gelagert werden müssen, da in Grombach schlichtweg im jetzigen Feuerwehrhaus kein Platz ist. Ebenso befindet sich der Grombacher Mannschaftstransportwagen in einer Garage bei der Grundschule und ist daher nicht direkt bei der Feuerwehr untergebracht.

Das Konzept und die Pläne des Architekturbüros Fischer und Zibold sind sehr gut und vor allem zukunftsorientiert und modern gestaltet. Das Auftreten und die gute Aufstellung der gesamten Feuerwehr Bad Rappenau nach außen wird hiervon auch profitieren.

Hier finden wir aber auch, dass wenn man an die Jugendarbeit denkt, ein guter Anreiz geschaffen wird, um Kinder und Jugendliche für die Feuerwehr noch besser gewinnen zu können. Immerhin hat die Gesamtjugendfeuerwehr Bad Rappenau seit dem letzten Jahr die größte Jugendfeuerwehr im gesamten Stadt- und Landkreis Heilbronn. Ein so gestaltetes Feuerwehrhaus wird aber auch die Motivation, Kameradschaft und Identifikation der gesamten Abteilung Grombach steigern.

Danken möchten wir an dieser Stelle auch noch dem „Arbeitskreis Neubau“ der Abteilung Grombach und dem Kommandanten Felix Mann für die gute Zusammenarbeit und die bishe-

rige Ausarbeitung.

Wir als FW-Fraktion befürworten daher den Beschluss und stimmen diesem zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP halten die Planung für durchdacht und schlüssig.

Zunächst noch ein Vorschlag: Wir sollten prüfen, ob nicht eine Zisterne eingebaut werden kann. Wasser braucht die Feuerwehr immer und ein großes Dach ist vorhanden!

Zwei Punkt stören uns aber trotzdem:

Bei Installation einer Photovoltaikanlage sollte eine Wärmepumpe zum Einsatz kommen, falls es mit der vorhandenen Nahwärmeversorgung nicht klappt. Keinesfalls sollten wir heutzutage in einem Neubau eine Erdgasheizung einbauen.

Einen Aufzug bzw. Lift halten wir für nicht notwendig. So ein Aufzug kostet gut 100 000.- Euro zusätzlich, sondern auch Platz im Gebäude. Für Wartung und Betrieb fallen da pro Jahr schnell 5000.- Euro an. Ob ein einfacher Lift hier deutlich günstiger ist, bitten wir zu prüfen!

Wir hoffen, dass wir bei den Kosten eine ähnliche Punktlandung hinlegen wie bei der Kindertagesstätte „St. Anna“ im Kandel. Die ÖDP-Fraktion stimmt für die Beauftragung des Architekten.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Ohne Frage stimmt die SPD Fraktion dem Neubau der Abteilungswehr in Grombach zu. Die ansprechende Architektur und die ökonomischen Vorgaben wären aber mit Sicherheit auch in einer Massivbauweise erreichbar gewesen

– eine 20 prozentige längere Lebensdauer des Bauwerks wäre der Garant dafür.

Außerdem kommt eine Gründung aus Holz ja heute auch so gut wie nie in Frage.

Wir freuen uns mit den Kameraden der Grombacher Wehr auf den dringend notwendigen Neubau. Schade ist nur, dass die zur Deckung notwendigen Mittel aus anderen Projekten herangezogen werden.

Rohbau Holz 40 – 120 Jahre
Rohbau Betonziegel 80 – 150 Jahre

Fertighaus.de Hartholz bekleidet 100 Jahre
 Betonziegel bekleidet 120 Jahre“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Birgit Wacker folgende Stellungnahme ab:

„Geehrtes Gremium,

wenn`s brennt sind sie da, die Feuerwehrfrauen und Männer und die Stadt muss für sie da sein, wenn es um ihre Ausstattung geht. Sei es räumlich oder technisch.

Und dies lässt lt. Vorlage in Grombach schon einige Zeit zu wünschen übrig.

Ich zitiere: die Räumlichkeiten erfüllen nicht einmal **annähernd** die Anforderungen...

Jeder von uns weiß: mit guten Voraussetzungen arbeitet man gerne, professionelles Arbeiten erfordert professionelle Ausstattung.

Und das möchten wir doch alle, dass die Feuerwehr professionell und motiviert zu ihren Einsätzen, Schulungen und Übungen geht.

Im Technischen Ausschuss wurde die Planung von Architekt Fischer vorgestellt. Als Laie weiß **ich** nicht wie ein Funk oder Technikraum oder die Fahrzeughalle zu gestalten ist. Aber

in der Vorstellung wurde betont, dass Kommandant Mann und die Männer der Abteilung Grombach stark in die Planung des Gebäudes mit einbezogen wurden und Anregungen berücksichtigt.

Das finde ich äußerst wichtig und sinnvoll

Ein Lob für die gute Zusammenarbeit von Architekt, dem Arbeitskreis und Feuerwehrmänner. Apropos Männer, vielleicht gibt es dann auch Feuerwehrfrauen in Grombach, denn Damen-dusche und WC wird es auch im neuen Gebäude geben. Daran soll es dann nicht scheitern. Um diese Anforderungen zu erfüllen wird die Stadt um die 2 Mio. € in die Hand nehmen. Aber dieses Geld ist gut eingesetzt.

Deshalb stimmt meine Fraktion diesem Antrag zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Neubaumaßnahme des Feuerwehrhauses Grombach zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung bzw. Einplanung der zusätzlich erforderlichen Mittel von 195.000 € im Haushalt 2022 zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2021 in Höhe von 195.000 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fischer Zibold Architekten mit der Planungsleistung für das Gebäude, gemäß HOAI Leistungsphase 3 bis 9, sowie der erforderlichen Fachplaner zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

8.) Wirtschaftsförderung - Rappenaues Gutscheinsystem -

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Rapp nau Unternehmen des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und die Dienstleister in Bad Rapp nau (Kernstadt und Stadtteile), die von betrieblichen Schließungen auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie betroffen sind oder waren unterstützen möchte. Dazu ist angedacht eine Gutscheinaktion zu initiieren, um die von den Ladenschließungen betroffenen Geschäfte zu unterstützen und die Kaufkraft in Bad Rapp nau zu binden. Nur wenn die Menschen vor Ort kaufen, können sie die wirtschaftlichen Folgen für die von der Corona-Pandemie gekniffenen Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister abmildern und für Liquidität bei den Unternehmen sorgen. Der Anreiz dazu schafft ein 20-prozentiger Zuschuss der Stadt auf den gekauften Gutschein, d. h. auch die Käufer profitieren von der Gutscheinaktion. Der Gesamtzuschuss der Stadt beträgt 30.000 €.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt der Vorsitzende die Grundzüge der Gutscheinaktion „Rappenaues 12er“ vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beige-fügt. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Er führt fort, dass im Laufe des Verfahrens die ein oder andere praktische Frage noch von der Verwaltung zu klären sein wird. Er bittet das Gremium hier der Verwaltung freie Hand zu lassen. Sollte die Aktion „Rappenaues 12er“ gut nachgefragt werden, dann könnten in einer anschließenden zweiten

Runde weitere 20.000,00 € bereitgestellt werden. Dieser Vorratsbeschluss soll als weiterer Punkt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt werden. Er bittet das Gremium um Zustimmung.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion stimmt der Aktion zu, obwohl es durch die Corona-Situation schwierig ist, die Gutscheine vor Ort zu erwerben. Insgesamt handelt es sich aber um eine gute Aktion für Händler, Bürger und die gesamte Stadt.
- Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen trägt gerne den Beschlussvorschlag mit, da die Aktion den gebeutelten Betrieben zu Gute kommt. Allerdings sollte auch an weitere Branchen wie z.B. Künstler und Kulturschaffende gedacht werden.
- Die Fraktion der Freien Wähler stimmt ebenso dem Beschlussvorschlag zu, da die Gutscheinaktion die Lage nur verbessern kann. Weitere Schritte müssen folgen um die Innenstadt zu retten.
- Die SPD-Fraktion steht ebenfalls voll und ganz hinter der Gutscheinaktion. Die Verwaltung wird gebeten, Grenzfälle großzügig zu behandeln.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das Gutscheinsystem ist eine sehr gute Aktion nicht nur für die Bürger, sondern vor allem für unsere Händler. Die Aktion schafft auch Bewusstsein für einen lokalen Einkauf. Es muss uns bewusst sein, wenn alle nur noch bei den Großversendern einkaufen, dann verarmen unsere Innenstädte. Wenn hier die Läden schließen, dann kommen auch weniger Kunden in die Gastronomie.

Die Gutscheinaktion hilft kurzfristig, Geld in die Kasse zu spülen. Langfristig muss sich der Einzelhandel in Bad Rappenau neu aufstellen und mehr zusammenarbeiten. Der Konkurrenz sitzt nicht nebenan, sondern in Seattle (Sitz von Amazon im US Bundesstat Washington).

Viele Gemeinden haben hier gemeinsame Internet-Portale gestartet, um die Bevölkerung für einen Einkauf vor Ort zu gewinnen.

In Heilbronn heißt dies „wir für HN“ oder in Buchen „I-love-Buchen“ oder in Laichingen (12 000 Einwohner) „Emma brings“, wobei hier ein gemeinsamer Lieferservice angeboten wird. Bei diesen lokalen Online-Marktplätzen können sich die Geschäfte präsentieren und ihre Angebote bewerben.

So ein Portal könnte zum Beispiel von einem externen Dienstleister erstellt werden. Hier gibt es auch Dienstleister, die teilweise ehrenamtlich arbeiten.

Wir bitten, solch eine Stadtmarketing-Kampagne zu prüfen. Ziel ist eine nachhaltige Förderung der Geschäfte vor Ort, gerade gegen die großen Versender.“

Der Vorsitzende merkt an, dass es in Bad Rappenau keinen funktionierenden HGV gibt und daher bislang kein gemeinsames Internet-Portal ins Leben gerufen wurde. Denkbar wäre bei Neuaufstellung der BTB das Thema im Bereich Stadtmarketing anzusiedeln. Abschließend schildert der Vorsitzende nochmals den Beschlussvorschlag. Er bittet das Gremium der Gutscheinaktion „Rappenaue 12er“ wie vorgestellt zuzustimmen. Ebenso bittet er um Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel i.H.v. 30.000,00 € zzgl. Nebenkosten sowie um Zustimmung einer zweiten Runde, sofern die erste Runde gut ankommt. Für die zweite Runde sollen weitere 20.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gutscheinaktion „Rappenaue 12er“ zu.
2. Der Gemeinderat stellt die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Aufstockung des

Gutscheinwerts um je 2,00 €/Gutschein in Höhe von ca. 30.000,00 € zzgl. der anfallenden Nebenkosten (erforderliche Rundungen, Druck- und Versandkosten, Rechtsberatung) zur Verfügung.

3. Der Gemeinderat stimmt einer zweiten Gutscheinaktion „Rappenaauer 12er“ im Anschluss zu, für den Fall, dass die erste Gutscheinaktion gut nachgefragt wird und die bereitgestellten 30.000,00 € bereits ausgeschöpft sind. Der Gemeinderat stellt für die zweite Gutscheinaktion „Rappenaauer 12er“ weitere 20.000,00 € zur Verfügung.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

9.) Erlass einer Stellplatzsatzung für den Stadtteil Bad Rappenaau-Heinsheim

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 019/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass heute der Satzungsbeschluss der Stellplatzsatzung für den Stadtteil Heinsheim gefasst werden soll. Er verweist auf die sehr ausführliche Vorberatung des Sachverhalts in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.03.2021.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Nachdem die Stellplatzverordnung über ein Jahr in den dunklen Schubladen des Rathauses verschwunden war, freuen wir uns auf ein Wiedersehen.

Eigentlich dachten wir das ganze Prozedere wäre schon gelaufen, aber da waren wir wohl alle zu gutgläubig!

Da wir diese Stellplatzverordnung für gut befinden und wir ähnliche Probleme nicht nur in Heinsheim, sondern auch in der Kernstadt und in anderen Stadtteilen haben, fordern wir diese Blaupause auch für die gesamte Stadt Bad Rappenaau zu verwenden.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Rein folgende Stellungnahme ab:

„Es ist Zeit geworden für eine Stellplatzsatzung in Heinsheim, da durch die heutige Nachverdichtung in den Ortskernen und Wohngebieten immer mehr Personen in einem Gebäude (Haus) wohnen.

Dadurch sind auch automatisch mehr Autos auf den Grundstücken oder meistens vor den Grundstücken. Hierbei kommt es dann immer wieder zu Behinderung, da die Straßen oft nicht so breit sind, da früher als die meisten Straßen gebaut worden meistens von VW Käfern oder Opel Kadetts befahren wurden, aber heute sind die Autos viel größer wie z.B. SUV oder Geländewagen. Ziel einer solchen Stellplatzsatzung sollte sein, dass die Straßen wieder besser zu befahren sind, so zum Beispiel für Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllabfuhr. Die Stellplatzzahl mit 1,5 PKW-Stellplätzen pro Wohneinheit geht mir persönlich nicht weit genug, da andere Kommunen wie Gundelsheim auch zwei Stellplätze pro Wohneinheit geben.

Da ja die Satzung auch auf die anderen Ortsteile (auch die Kernstadt) angewendet werden kann, bitte ich zu Prüfen ob man nicht später auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit gehen

kann. Des Weiteren sollte begleitend über Parkverbote in Straßen nachgedacht werden, da die Stellplatzsatzung nicht überall greift. Aber um das nochmal zu betonen, wir sind nicht gegen die Nachverdichtung und wollen das Bauen auch nicht verhindern mit dieser Satzung. Aber wenn man Nachverdichtung will, muss dieser Bereich auch geregelt sind.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Erlass der Stellplatzsatzung zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Gemäß § 74 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Seite 358, berichtigt Seite 416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. Seite 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) beschließt der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau folgende Satzung:

§ 1

Regelungs- und Geltungsbereich der Satzung

Diese Satzung gilt für das gesamte bebaute Gebiet des Ortsteils Heinsheim, soweit es sich um bauplanungsrechtlich überplante Flächen oder im Zusammenhang bebaubaren Flächen (Innenbereich) handelt.

Ausgenommen sind Wohnungen, bei denen es sich um preisgebundenen Wohnraum gem. § 8 Abs. 5 Wohnungsbindungsgesetz handelt.

Abweichende PKW-Stellplatzanforderungen in den Bebauungsplänen gehen dieser Satzung vor.

§ 2

Anzahl der PKW-Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung für Wohneinheiten, (auch Ferienwohnungen, Betriebswohnungen, etc...) wird auf 1,5 PKW-Stellplätze je Wohneinheit erhöht. Die Erhöhung der PKW-Stellplatzverpflichtung auf 1,5 PKW-Stellplätze pro Wohneinheit findet nur für Wohneinheiten über 45,00 m² Wohnfläche Anwendung. Für Wohneinheiten bis einschließlich 45,00 m² Wohnfläche ist 1 PKW-Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen.

Notwendige PKW Stellplätze müssen tatsächlich und rechtlich geeignet sein, ihren Zweck zu erfüllen, sie müssen selbstständig nutzbar sein. Sogenannte „gefangene“ PKW Stellplätze können grundsätzlich nicht die Funktion eines notwendigen Stellplatzes erfüllen.

§ 3

Anzahl der Fahrrad-Stellplätze

Die Stellplatzverpflichtung Fahrräder wird auf 2 Fahrrad-Stellplätze je Wohneinheit festgelegt. Diese Stellplatzverpflichtung auf 2 Fahrrad-Stellplätze pro Wohneinheit findet nur für Wohneinheiten über 45,00 m² Wohnfläche Anwendung. Für Wohneinheiten bis einschließlich 45,00 m² Wohnfläche ist 1 Fahrrad-Stellplatz pro Wohneinheit nachzuweisen.

§ 4

Bestandteile der Satzung

Die Begründung vom 01.10.2019 und der Abgrenzungsplan vom 30.10.2019 sind Bestandteile der Satzung.

§ 5

Sonderregelung

In begründeten Ausnahmefällen kann von den Vorgaben dieser Satzung abgewichen werden. § 56 Landesbauordnung ist entsprechend anzuwenden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Landesbauordnung handelt, wer ein Vorhaben i. S. d. § 29 Baugesetzbuch nach Inkrafttreten dieser Satzung umsetzt, ohne die §§ 1,2 und 3 dieser Satzung zu beachten.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 1

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

- 10.) Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof**
- 1. Zustimmung zum Vorentwurf**
 - 2. Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Er teilt hierzu mit, dass derzeit starker Bedarf an Geschosswohnungsbau besteht und dieser im Gewann „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof ausgewiesen und somit in direkter Nachbarschaft des geplanten Lebensmittelmarktes entstehen soll. Die vorgesehene Bebauung kann der herrschenden Wohnungsknappheit mit verhältnismäßig geringem Flächenverbrauch entgegengewirkt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Gebiet mit Fernwärme zu versorgen und es ist gut mit dem ÖPNV erreichbar. Die Nahversorgung ist durch den neuen Markt gesichert. Ebenso sind trotz der verdichteten Bebauung genügen Grünflächen geplant. Da gleich zu Beginn eine verdichtete Bebauung vorgesehen ist, wird es nicht zu den gleichen Problemen wie bei Nahverdichtungsmaßnahmen in bestehenden Wohngebieten kommen. Ermöglicht werden soll in diesem neuen Wohngebiet modernes und nachhaltiges Wohnen. Der Vorentwurf dient der kommunalpolitischen Willensbildung und ist für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung notwendig. Heute soll der erste Schritt in Richtung Wohngebiet „Mittlerer Flur“ gegangen werden.

Hochbauamtsleiter Speer stellt den Vorentwurf und das städtebauliche Konzept vor. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Er teilt hierzu mit, dass zu einem 9 Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen, in denen viele Wohneinheiten auf relativ geringer Grundfläche untergebracht werden sollen, vorgesehen sind. Rund 130 Wohneinheiten mit einer Größe zwischen 50 und 80 m² können hier entstehen. In einem weiteren Bereich sollen 22 Doppelhaushälften bzw. Reihenhäuser und vier Einzelhäuser entstehen. Insgesamt ca. 159 Wohneinheiten soll das Gebiet umfassen. Die Größe des Plangebiets beträgt 26.600 m², das Nettowohnbauland macht davon 16.500 m² aus, rund 6.000 m² öffentliche Grünflächen sind ebenfalls geplant. Außerdem sollen ausreichend Stellplätze vorgesehen werden.

Der Vorsitzende stellt nochmals sicher, dass die Verwaltung penibel darauf achten wird, dass die Fehler, die in den 90er-Jahren in Zimmerhof gemacht wurden, nicht wiederholt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

-Die Mitglieder der SPD-Fraktion werden unterschiedlich über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Die Fraktion wünscht Modifizierungen des Vorentwurfes. Der Fraktion fehlen mehrere kleine Mehrfamilienwohnhäuser mit 4-5 Wohneinheiten.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Pendelic folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrtes Gremium, liebe Mitbürger,

vor einiger Zeit sprachen wir schon über ein Leuchtturmprojekt, welches der mittlere Flur werden soll.

Unser Plädoyer für Nachhaltigkeit und Umsicht, der Wunsch Zimmerhof als nachhaltiges, bürgerliches, familiäres Wohngebiet zu entwickeln stand im Vordergrund, verbunden mit der Idee des Mehrgenerationenwohnens mit sozialer Note.

Was sehen wir hier jetzt? Eine erste Idee. Leuchtturm ja, bedingt, Leuchttürme sollen Nautiker ja auch vor Unheil bewahren. Genau da stehen wir heute.

159 Wohneinheiten, davon 129 alleine in 9 Blocks, dreigeschossig. 7 a 15 Wohnungen, 2 a 12 Wohnungen.

Ich habe große Bauchschmerzen. Schlafstadt, hohe Fluktuation, finanziell weniger gesegnete Einwohner, Russen- und Ausländerviertel bis hin zum Begriff ‚Asozial‘ all dies aus dem hiesigen Volksmund zitiert sind Attribute für Zimmerhof. Sie tun dem aber sehr unrecht.

All diese negative Attribute für Zimmerhof mit einer guten Städteplanung zu entgegnen ist möglich. Dieses sehe ich aber im Vorliegenden Entwurf noch nicht. Zimmerhof hat eine hervorragende bürgerliche Infrastruktur und mehr Potential als zur Schlafstadt degradiert zu werden.

Es wäre uns ein Wunsch, wenn wir dieses Konzept in einer Detailphase überarbeiten und Zimmerhof für folgende Generationen Attribute wie naturnah, divers, lebenswert, familienfreundlich, das 5-Mühlental und auch unser Golfplatz im Vordergrund stehen würden, und nicht die Gefahr, Sünden der 90er zu wiederholen, gar wieder soziale Brennpunkte zu schaffen.

Natürlich benötigen wir bezahlbaren Wohnraum. Es wird ja auch damit Fraktionsübergreifend geworben. Populäres Thema im Wahljahr, aber dieses vorliegende Konzept, solche Wohnblöcke in dieser Anzahl lokal zu konzentrieren birgt Gefahren.

Wir wollen nun nicht die Tränendrüse aktivieren und bezahlbaren Wohnraum für die Krankenschwester, Kassierer, Pfleger und ähnlich aktuell populären Beispiele anbringen, um die Wohnblocks zu rechtfertigen. Lassen sie uns in dieser Diskussion rationell bleiben.

Die wichtigste Frage ist, was ist gut für Zimmerhof.

Ein Auslagern günstigen, sozialen Wohnraums, auch gefördert kann nicht städtebaulich in einen Teilort zentralisiert werden. Wenn es Rappenaue ernst wäre mit dem bezahlbaren Wohnraum, hätte man im Kandel die horrenden Bauplatzkosten minimieren können, oder in anderen Neubau- und Bestandsgebieten indem man dichter baut. Mehr Verdichtung, Reihenhäuser, Doppelhäuser, kleinere Parzellen. Dies ist bis auf einige Mehrfamilienhäuser nicht geschehen, nicht gewünscht und wird, wie man im Kurgelbiet sieht, gar eingeschränkt. Zimmerhof, das Schmuttelkind der Rappenaue Stadtplanung könnte man sagen, was wo anders auf Ablehnung stößt, dafür ist Zimmerhof gut genug. Der Eindruck entsteht leider. Zimmerhof ist aber besser.

159 Wohneinheiten, davon 129 in 9 Blocks. Dreigeschossig.

Uns als Fraktion ist dies zu viel.

Wir bitten die Stadtplanung um eine unsichtigere Umplanung mit weniger Blocks, weniger hoch, wesentlich mehr Reihenhäuser, Doppelhäuser und das ein oder andere Einfamilienhaus wäre unser Ansinnen. Auch sollte die topographische Lage des -noch- Ackers entsprechend bei der Positionierung der Bauten eine Rolle spielen. Für jeden etwas dabei, der Mix machts's. Gerne folgen wir der Einladung der Verwaltung und würden auch in Absprache mit den Zimmerhöfern StadtratskollegInnen gerne in absehbarer Zeit mit Vorschlägen auf die Verwaltung zugehen.

Wir Zimmerhöfer stehen auch zum Model des sozialen Wohnungsbaus, wir tragen auch unseren -Teil- für Bad Rappenau dafür mit. Aber wir tragen nicht alle sozialen Versäumnisse der Stadtplanung der letzten Jahre alleine.

Als Ziel wünschen wir uns eine durchmischtere Bebauung mit dem Fokus auf junge Familien und Infrastruktur für Menschen im fortgeschrittenen Alter, nachhaltig, charmant. Danke gilt dennoch der Verwaltung, dem Bauamt, auch wenn die Kritik aktuell überwiegt, insbesondere Frau Stadler für die bisherigen Arbeit und Vorbereitungen, lassen Sie uns gemeinsam, Bürger, Verwaltung und Stadtrat das Gute im Entwurf ausbauen und das weniger gute ausmerzen.

Weil wir das Vorhaben und die nachhaltige Note und zur Entwicklung des Ortsteils Zimmerhof unterstützen, stimmt die Fraktion der Freien Wähler dem Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zu.

Danke sehr.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Jutta Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Kandel Bad Rappenau, Boppengrund Bonfeld, Waldäcker Babstadt, Neckarblick Heinsheim, Grombach, Obergimpfern, Fürfeld – überall neue Baugebiete – und jetzt auch noch Mittlerer Flur im Zimmerhof?

Zimmerhof war und ist schon immer ein besonderer Stadtteil – der nun auch ein besonderes Baugebiet bekommen soll.

Wir müssen hier die Chance nutzen dieses Gebiet mit anderen Ideen zu entwickeln.

Wir müssen hier mehrgeschossige Bauweise zulassen – jeder spricht von Flächenverbrauch und zu teurem Wohnraum. Plätze für Einfamilienhäuser haben wir in den letzten Jahren sehr viele erschlossen.

Hier soll ein bunt gemischtes, schönes Wohnen möglich sein. Für Jung und Alt. Mit sozialgebundenem Wohnraum, barrierefreiem Wohnen, Reihenhäuser, Doppelhäuser für Familien. Aber auch die Penthouse Wohnung im Dachgeschoß. Und wer hat schon einen Supermarkt in so einer schönen Lage vor der Haustüre?

Durch Dachformen, die vieles zulassen ist hier ein innovatives Bauen möglich.

Wir können hier ein Bewerbungsverfahren mit Entwürfen durchführen, auch mehrgeschossige Bauweise kann sehr attraktiv sein.

Wir können hier einen Kriterienkatalog vorlegen mit

- gutem energetischem Standard
- Photovoltaiknutzung
- E-Mobilität

Wir können hier aus Fehlern lernen, die in der Nachbarschaft, im Hausflur, gemacht wurden.

Wir können hier mehrere Investoren Vorschläge machen lassen – vielleicht findet sich ein Investor, der eine sinnvolle Planung für das komplette Gebiet vorlegt. Hier könnte eine Tiefgarage für alle entstehen. Autos verschwinden von der Straße – es werden weniger Verkehrswege benötigt. Kinder haben Platz zum Spielen.

Der Dobach muss in die Grünfläche und in den Spielplatz mit einbezogen werden – was gibt es Schöneres als am Wasser zu spielen?

Die CDU stimmt dem Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung Wohngebiet „Mittlerer Flur“ Zimmerhof zu. Vielen Dank.“

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gibt Stadtrat Ulrich Feldmeyer folgende Stellungnahme ab:

„Wir „Grünen“ waren ursprünglich gegen weitere Versiegelungen von landwirtschaftlichen Flächen und außerhalb unserer Zentren.

Aber als ökologisches Vorzeige-Modell oder auch Pilotprojekt mit eigener Energiegewinnung durch Photovoltaik, Solar und Anschluss an ein Wärmenetz sowie mit modernem Wohnungsbau und dann noch mit bezahlbarem Wohnraum können auch wir uns dem nicht verschließen.

Zumal auch die „Zimmerhöfer“ sich schon lange einen Lebensmittelmarkt wünschen, der aber leider scheinbar nicht ohne dieses Wohngebiet funktioniert.

Als weiteres könnte man sich auch zentrale oder auch dezentrale Grauwassernutzung vorstellen, die Ressourcen schont und auch unsere Kläranlage entlastet.

Ein besonderes Highlight wäre dieses Quartier Autofrei zu planen. Zentrale KFZ Abstellanlagen im Eingangsbereich des Gebietes, bieten eine wirtschaftliche Lösung für die Bauherren. Mehr Platz auf eigenem Grundstück, die Straßen können schmaler ausfallen, dadurch weniger Versiegelungen, ruhigeres Umfeld und damit auch mehr Platz und Sicherheit für Fußgänger und Kinder.

Mit Vorrang und guter Vernetzung des Radverkehr zur Stadtmitte könnte dann tatsächlich ein ökologisches Quartier mit Pilotfunktion entstehen, welches in der näheren Umgebung seines Gleichen sucht.

Solch eine Quartiersentwicklung vom Reißbrett kann dann auch auf Stadtteil- und Wohngebietssanierungen übertragen werden.

Wir hoffen, dass mit der angrenzenden Ansiedlung eines Lebensmittel Discounters der Autoverkehr nicht weiter zunimmt, sondern auch durch ein gut geplantes Radwegenetz zu einer Entlastung insbesondere auf der Heinsheimer Straße führt. Zu befürchten bleibt jedoch, dass durch die Ansiedlung eines großen Unternehmens in Bad Wimpfen die Straße nach Hohenstadt eine höhere Belastung erfährt und damit insgesamt gesehen der Verkehr von und nach Zimmerhof eher zu- als abnimmt.

Bündnis 90 / Die Grünen stimmen der Beschlussvorvorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir lernen nicht aus Fehlern der Vergangenheit und erzeugen uns unsere Verkehrsprobleme selber:

Rund 600 neue Einwohner im Osten vom Kernort fahren alle zu den Einkaufsmärkten und auf die Autobahn durch den Kernort (in Richtung Westen). Die Durchgangsstraßen im Kernort ächzen dann unter noch mehr Verkehr.

Ein weiterer Punkt halten wir für kritisch: Große Wohnblöcke mit 15 Wohneinheiten. In diesen wird das Wohnen schnell anonym und es entstehen die Probleme, die manchen noch aus der Anfangszeit des Hausflurs bekannt sind.

Dazu kommt noch die Nähe zur Solebohrstellen, die immer eine latente Gefahr für das Baugebiet darstellt. Das könnte einmal richtig teuer werden, auch wenn wir deshalb eine neue Bohrstelle suchen müssten.

Wir von der ÖDP werden gegen den Bebauungsplan stimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf für einen Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mittlere Flur“ in Bad Rappenau-Zimmerhof zu.
2. Der Gemeinderat ordnet die frühzeitige Beteiligung nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung an.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 3

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister